

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/156

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	Datum: 19.10.2009
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	18.11.2009	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2009	öffentlich

Neukalkulation der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für die Jahre 2010 bis 2012

Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren sind, da der bisherige Kalkulationszeitraum am 31.12.2009 endet, neu zu kalkulieren.

Grundsätzlich lässt das Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) einen Kalkulationszeitraum von maximal drei Jahren zu. Da der Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren, die Gebühren für die Abfuhr der Reststoffe aus Hauskläranlagen und aus abflusslosen Sammelgruben ebenfalls am 31.12.2009 endet, wurden die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren letztmalig nur für einen Zeitraum von einem Jahr kalkuliert. Ab dem Jahr 2010 gibt es nur noch einen einheitlichen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Es wurde die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Kalkulation der Gebühr beauftragt.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation (**die Anlage ist ebenfalls für die Tagesordnungspunkte 9 und 10 maßgeblich**) ergibt sich für den Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 nachfolgender, festzusetzender Gebührensatz:

Gebührenart:	Gebührensatz 2010 - 2012
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	0,28 €/m ²

Der Gebührensatz hat sich somit nicht verändert. Der Beschluss einer Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung hinsichtlich der Höhe der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren ist somit nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 €/m² gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2010 bis 2012 festzusetzen.

Externe Anlagen:

Gebührenkalkulation für die Jahre 2010 bis 2012

**Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für den Verwaltungsausschuss
08.12.2009:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 €/m² gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2010 bis 2012 festzusetzen.

**Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am
15.12.2009:**

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 €/m² gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2010 bis 2012 festzusetzen.

Beschluss des Rates am 15.12.2009

Der Rat der Gemeinde stimmt dem Beschlussvorschlag zu.